

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.377.564

. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 17. Juni 2020 unter der **Nr. 2309/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Offenlegung des Vertrages zwischen Bundesregierung und Lufthansa Group hinsichtlich des Fortbestandes der Austrian Airlines (AUA) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- Warum wurde die angekündigte Verhandlungslinie, finanzielle Hilfe nur gegen staatliche Beteiligung an der Lufthansa Group bzw. der AUA zu gewähren, nicht umgesetzt?
- Wurde seitens der Bundesregierung im Laufe der Verhandlungen eine derartige staatliche Beteiligung Österreichs als Bedingung formuliert und eingebracht?
- Wenn ja, inwiefern?
- Falls nein, warum nicht?
- Wurde seitens der Bundesregierung im Laufe der Verhandlungen eine Standortgarantie als Bedingung formuliert und eingebracht?
- Wenn ja, inwiefern?
- Falls nein, warum nicht?
- Wurde seitens der Bundesregierung in den Verhandlungen auf eine Arbeitsplatzgarantie für alle Beschäftigten der AUA gedrängt?
- Wenn ja, wie konkret?
- Falls nein, warum nicht?

An den Austrian Airlines hängen direkt rund 7000 Arbeitsplätze, durch Umwegrentabilitäten und Lieferketten wesentlich mehr. Die Rettung dieser zahlreichen Arbeitsplätze sowie die Sicherung des Standorts Österreich waren die Hauptbeweggründe, der Bundesregierung, die Austrian Airlines in ihrer schwierigen wirtschaftlichen Lage zu unterstützen. Im Vordergrund war immer das klare Ziel, eine positive Perspektive für die Zukunft zu schaffen und einen nachhaltigen Mehrwert für das Unternehmen, die Mitarbeiter_innen und die damit verbun-

denen Wirtschaftskreisläufe sicherzustellen sowie einen ersten deutlichen Schritt hin zu einer klimaverträglicheren Zukunft des Flugverkehrs zu setzen.

Das ist der Bundesregierung trotz schwieriger Verhandlungen gelungen. Besonders positiv ist, dass das Drehkreuz Wien für die kommenden zehn Jahre mit Standort und Marke gesichert ist. Bis 2030 wird das Drehkreuz Wien proportional zu München, Frankfurt oder Zürich weiterentwickelt werden. Mit dem Abkommen ist Wien als Langstreckendrehkreuz und das Portfolio an Flügen, vor allem nach Mittel- und Osteuropa, abgesichert. Damit konnte die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Wien als Amtssitz zahlreicher internationaler Organisationen, unter anderem der UNO und der OSZE, als Headquarter vieler Unternehmen und als Weltstadt erhalten bleibt. Dafür wird die Austrian Airlines mit Zuschüssen in der Höhe von 150 Millionen Euro durch den Bund und durch Zuschüsse der Lufthansa in derselben Höhe unterstützt.

Zu den Fragen 11, 14 und 15:

- *Wie gestaltet sich das vollständige Vertragswerk, welches zwischen Bundesregierung und Lufthansa Group geschlossen wurde, in vollem Umfang aus?*
- *Wurden zu dem unterzeichneten Vertrag auch Sideletter geschlossen?*
- *Wenn ja, welche?*

Als Vertragsparteien sind im vorliegenden Zusammenhang auf österreichischer Seite die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) bzw. COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) vorgesehen. Die vorliegenden Fragen betreffen daher operative Geschäftsangelegenheiten der ÖBAG bzw. COFAG und somit keine Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Klimaschutz.

Es wird daher auf das Bundesministerium für Finanzen verwiesen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Welche Personen gehörten dem Verhandlungsteam auf Seite der Republik Österreich an?*
- *Welche Personen gehörten dem Verhandlungsteam auf Seiten der Lufthansa Group bzw. der AUA an?*

Auf strategischer Ebene wurden Gespräche zwischen Vertreter_innen des Lufthansa Konzerns und Vertreter_innen der Bundesregierung geführt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 11., 14. und 15. verwiesen.

Leonore Gewessler, BA

